

An
Haupt- und Personalamt
Kordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung
10-2.3

Anmeldung zur Beratung eines Beteiligungskonzepts im Beteiligungsbeirat

Name des Projekts / Vorhabens:
Bauvorhaben Adlerstraße Stuttgart-Süd „Miteinander im Süden“
Projekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. und Corpus Sireo

Anmeldung zur Sitzung des Beteiligungsbeirats am:
17.10.2018

Federführende Ämter: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung / Sozialamt

Ansprechpartner:
Herr Dr. Kron, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Spatz, Amtsleiter des Sozialamts

Telefon:
0711 216-20000 (Dr. Kron)
0711 216-59047 (Spatz)

Der Entwurf des Beteiligungskonzepts zur Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum oben genannten Projekt liegt anbei.

Beteiligungskonzept

– Entwurf –

Allgemeine Informationen zum Projekt / Vorhaben

Der Investor (Corpus Sireo) beabsichtigt auf dem Grundstück Adlerstraße / Ecke Böblinger Straße einen Teil der derzeitigen Bebauung abzureißen, um an dessen Stelle sowie im derzeitigen Innenhof zwei Gebäude mit insgesamt 52 Wohneinheiten für Senioren, sechs Wohneinheiten für Familien sowie einem „Beratungszentrum Sucht“ zu realisieren. Im Rahmen des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells wird ein Teil der Seniorenwohnungen als geförderter Sozialer Wohnungsbau umgesetzt. Als Mieter des Komplexes ist der Caritasverband vorgesehen. Die Verwaltung begrüßt die mit diesem Bauvorhaben einhergehende städtebauliche Aufwertung des Gebietes und die Schaffung von zusätzlichem preiswerten Wohnraum. Die Konzeption sowohl für die Schaffung von Wohnraum für Senioren und Familien als auch der integrierten Suchtberatung wurde inhaltlich eng mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Stadtverwaltung befürwortet den Standort für die Suchtberatung.

Das Projekt wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19. März 2018 und im Ausschuss für Umwelt und Technik am 20. März 2018 von der Verwaltung, Bauträger und Caritas in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Für das Grundstück setzt der Bebauungsplan 1963/141 als Nutzung „Gemeinbedarf Post- und Fernmeldeamt“ fest. Der Bebauungsplan muss daher für das Projekt geändert werden.

In der Sitzung des Bezirksbeirats Stuttgart-Süd am 20. März 2018 wurde der Antrag gestellt, eine informelle Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diesem Antrag wurde vom UTA in seiner Sitzung am 24.07.2018 und vom VA in seiner Sitzung am 25.07.2018 zugestimmt.

Aufgrund der Sensibilität der Thematik eines psychosozialen und suchtmmedizinischen Beratungs- und Behandlungsangebots für Menschen mit Drogenproblemen sowie des Antrags des Bezirksbeirats und der Reaktionen aus der Einwohnerschaft auf dieses Bauvorhaben befürwortet und unterstützt die Verwaltung die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum Gesamtvorhaben. Sie ist daher auf den Investor sowie den Caritasverband als künftigen Träger zugegangen. Beide haben Bereitschaft signalisiert für eine Bürgerbeteiligung zu dem Gesamtprojekt für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie sonstige Anlieger zur Verfügung zu stehen.

Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielraum für Bürgerbeteiligung Stufen der Bürgerbeteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung)

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 entsprechend der Beschlussvorlage GR Drs. 455/2018 der Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zu diesem Bauvorhaben, mit der Maßgabe der folgenden Beschlüsse des Bezirksbeirats Stuttgart-Süd vom 03.07.2018, zugestimmt:

1. dass eine ergebnisoffene prozessbegleitende Bürgerbeteiligung unter Beteiligung relevanter Akteure (u. a. des Bezirksbeirats Süd) erfolgt (ein einmaliger Ausspracheabend wird als nicht ausreichend angesehen),
2. dass ein externer Mediator für den Bürgerbeteiligungsprozess zum Einsatz kommt,
3. dass auch die anderen Verfahrensbeteiligten einen Beitrag zur Finanzierung des Bürgerbeteiligungsprozesses leisten,
4. dass alle weiteren Aktivitäten zum Projekt, z. B. die Aufstellung eines Bebauungsplans, bis zum Ende des Verfahrens ruhen.

Der Bezirksbeirat Süd stimmt grundsätzlich einer Finanzierung des Bürgerbeteiligungsprozesses aus dem Bezirksbudget des Stadtbezirks Stuttgart-Süd zu.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist vorgesehen eine Möglichkeit des Austauschs zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Vorhabenträger (Corpus Sireo) sowie dem zukünftigen Mieter (Caritasverband) und den zuständigen Fachämtern der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen. Weiterhin sollen im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch Informationen über das geplante Gesamtvorhaben vermittelt werden.

Die Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung sind klar zu kommunizieren. Hierzu zählt insbesondere die Darstellung, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, ob der notwendige Bebauungsplan aufgestellt wird und mit welchen Maßgaben dies geschieht. Der Investor entscheidet jedoch selbst, ob er unter diesen Voraussetzungen das Bauvorhaben umsetzt oder nicht. Eine Ergebnisoffenheit dieses Prozesses besteht somit bezüglich der städtebaulichen Parameter und im Hinblick auf die Ausgestaltung des sozialen Zwecks, nicht aber hinsichtlich der Realisierung des Bauvorhabens. Die Ergebnisoffenheit sollte von den Verfahrensbeteiligten ernst gemeint sein und das Ziel verfolgen, eine von möglichst vielen Akteuren getragene Lösung zu erarbeiten.

Die Anregungen und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der konkreten Projektrealisierung werden vom Vorhabenträger und dem künftigen Mieter in Abstimmung mit der Verwaltung auf ihre Umsetzungsmöglichkeit überprüft. Das Ergebnis wird erläutert und entsprechend begründet.

Über eine für die Umsetzung des Bauvorhabens notwendige Bebauungsplanänderung im weiteren Verlauf entscheiden die zuständigen gemeinderätlichen Gremien. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden in der Beschlussvorlage zur Bebauungsplanänderung transparent dargestellt.

Ziele der Bürgerbeteiligung

Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, in einem mehrstufigen Verfahren zunächst einen gemeinsam getragenen Beteiligungsprozess zu entwickeln und in einem zweiten Schritt das geplante Projekt lösungsorientiert zu bearbeiten. Die Bürgerbeteiligung soll zum einen Informationen und Wissen über das Gesamtvorhaben als solches sowie den Betrieb und die Arbeit einer Drogenberatungsstelle vermitteln. Weiterhin sollen auch die Notwendigkeiten aus sozialpolitischer Sicht sowohl für ein Beratungszentrum als auch die Dringlichkeit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Stuttgart aufgezeigt werden. Der Prozess der Standortsuche, Alternativen und Entscheidungen sind transparent darzustellen, zu begründen und offene Handlungsoptionen gemeinsam auszuloten.

Ziel der ersten Phase ist es, sich mit den Schlüsselakteuren aus der Bürgerschaft über eine gemeinsam getragene Vorgehensweise zu verständigen und ein geeignetes Format zu entwickeln. Hierbei sollte in einer Art Beteiligungsscoping festgelegt werden, ob und wenn ja in welcher Form, in einer zweiten Phase Anwohnerinnen und Anwohner miteinbezogen werden sollen.

Zielgruppen des Beteiligungsverfahrens (z. B. Kinder/Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Senioren, Anlieger inkl. Händler/Gewerbetreibende, bestehende Initiativen) und Zielgruppenansprache

Die unterschiedlichen Formate im Beteiligungsprozess sollen ein niedrigschwelliges Angebot bilden und eine Teilnahme aller Interessierten ermöglichen. Zielgruppe der ersten Phase des Beteiligungsverfahrens sind Schlüsselakteure aus dem Bezirksbeirat, der Landeshauptstadt, des Investors und des Nutzers (Caritas) sowie zentrale Anlieger im Umfeld des Bauvorhabens (v. a. Schulgemeinschaften, Gewerbetreibende, Kitas, Polizei, Kirche, Haus der Medien, Flüchtlingswohnheim, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer).

In der zweiten Phase könnten breiter zu einer öffentlichen Veranstaltung die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld des Bauvorhabens eingeladen werden.

Eine Beteiligung von Jugendlichen soll durch die Einbindung des Jugendrats Stuttgart-Süd fortgeführt werden. Die Schulgemeinschaften sollen über die jeweilige Schulleitung eingebunden werden, die ggf. weitere Akteure aus ihrem Kreis beteiligt.

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Stuttgart-Süd werden zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Die Moderation erfolgt durch einen externen Mediator, da noch nicht festgelegt ist, ob ein Mediationsverfahren zu Anwendung kommen soll. Die Auftragnehmer sollen die Verwaltung bei der Durchführung auch hinsichtlich der Zielgruppenansprache beraten und unterstützen sowie als unabhängige und neutrale Stelle zwischen den Akteuren vermitteln. Die Stadtverwaltung steht im Kontakt zu Büro DIALOG BASIS, 72135 Dettenhausen / Tübingen. Das erfahrene Büro hat im Auftrag der LHS bereits mehrere Bürgerbeteiligungsprojekte erfolgreich durchgeführt. Die Moderatoren sind ausgebildete Mediatoren nach den Standards des Bundesverbands Mediation e.V.

Vorgehensweise (Planungs-, Beteiligungs-, Entscheidungsphasen)

Die Bürgerbeteiligung soll sich aus mehreren offenen Angeboten zusammensetzen, die von der noch zu beauftragenden externen Moderation noch weiter konzipiert werden:

1. In einem ersten Schritt werden Vorgespräche mit den Schlüsselakteuren zu deren jeweiligem Hintergrund, ihren Einstellungen und Zielsetzungen geführt, um einen geeigneten, gemeinsam getragenen Beteiligungsprozess vorzubereiten. In einem moderierten Gespräch sollen die verschiedenen Positionen, Inhalte und Erwartungen zusammengetragen werden. Die Standortwahl ist transparent zu machen. Gemeinsam sollten Handlungsoptionen identifiziert und diskutiert werden. Denkbar ist hier auch ein lösungsorientiertes Mediationsverfahren.

In einem nächsten Schritt sind geeignete Formate festzulegen, in welcher Form die breitere Anwohnerschaft eingebunden werden kann und wie schwierig zu erreichende Gruppen dabei besondere Berücksichtigung finden können. Das zu beauftragende Büro wird hierzu entsprechende Vorschläge erarbeiten.

2. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Angebot einer Ortsbesichtigung des Areals Adlerstraße und Böblinger Straße, die Möglichkeit zu schaffen, sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Gleichzeitig soll die städtebauliche Wirkung der derzeitigen Bebauung bewusst wahrgenommen und gemeinsam die entstehenden Möglichkeiten durch eine Neubebauung beleuchtet werden.

3. Ebenfalls vorgeschlagen wird ein Besuch und die Vorstellung der Tätigkeit einer Beratungsstelle (beispielsweise Release Stuttgart e.V. Mitte, Kriegsbergstraße 40), um sich ein persönliches Bild von der Arbeit und dem Alltag in einer sozialen Einrichtung dieser Art zu machen.

Die Angebote 2. und 3. könnten sowohl im kleineren Kreis der moderierten Gesprächsrunde erfolgen, als auch als breiteres Angebot für die Bürgerschaft.

4. Möglichkeit einer zweigeteilten, öffentlichen Bürgerveranstaltung:

a) Zunächst berichten die Schlüsselakteure über die Ergebnisse des moderierten Gesprächs, zum Prozess der Entscheidungsfindung, zum Format und zu möglichen Handlungsspielräumen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung sind hierbei klar aufzuzeigen. Anregungen aus der Bürgerschaft zu den Ergebnissen, zu offenen Fragestellungen oder Gestaltungsvorschlägen sind transparent aufzunehmen und zu dokumentieren.

b) Nach eingehender Prüfung der Forderungen und Abstimmung mit dem Projektträger sowie dem künftigen Mieter, wird zu einer weiteren Informationsveranstaltung eingeladen. In diesem Rahmen soll den beteiligten Akteuren vermittelt werden, welche der gewünschten Maßnahmen aufgegriffen und umgesetzt werden können und auf welche Forderungen aus welchem Grund nicht eingegangen werden kann. Hierbei soll der stattgefundene Abwägungsprozess möglichst transparent dargestellt werden. Weiterhin soll in dieser Veranstaltung über das weitere Vorgehen informiert werden.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Akteursbefragung und einer Auftaktveranstaltung mit den Schlüsselakteuren ist eine Anpassung des Vorschlags der Verwaltung möglich. Hierzu berät die zu beauftragende externe Moderation.

Rollenverteilung im Beteiligungsprozess

Die Referate für Städtebau und Umwelt sowie Soziales und gesellschaftliche Integration übernehmen in Kooperation die Koordination für den Beteiligungsprozess.

Die Entwicklung und Durchführung der Bürgerbeteiligung obliegt dem zu beauftragenden externen Büro.

Die Einladung zu den verschiedenen Bausteinen der Bürgerbeteiligung (Besichtigung, Besuch einer vergleichbaren Einrichtung und Informationsveranstaltungen) erfolgt durch den Bezirksvorsteher Stuttgart-Süd, entsprechend der Maßgabe den Bezirksbeirat Stuttgart-Süd einzubinden.

Beteiligungsmethoden

- Akteursbefragung
- Vor-Ort-Begehung
- Besuch einer vergleichbaren Einrichtung
- Informationsveranstaltungen

Rückkopplungsverfahren

Die von den Beteiligten geäußerten Wünsche und Forderungen werden von der Verwaltung, dem Projektträger und dem künftigen Mieter hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Dieser Vorgang soll so transparent wie möglich dokumentiert werden. Die Ergebnisse werden den Beteiligten im Rahmen der zweiten Informationsveranstaltung erläutert.

Weiterhin soll der Prozess der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Rahmen der Bebauungsplanänderung für die gemeinderätlichen Gremien geschildert werden.

Durch die Einladung der Bezirksbeiräte zu allen Veranstaltungen soll eine Rückkopplung auf die politische Ebene des Bezirksbeirats sichergestellt werden.

Über Entscheidungen der gemeinderätlichen Gremien sowie weitere Meilensteine im Projektverlauf (finaler architektonischer Entwurf, Baubeginn etc.) soll möglichst frühzeitig informiert werden.

Zeitplan

Der Zeitplan ergibt sich aus dem Beratungsverlauf der GR Drs. 756/2018.

Nach Beschlussfassung kann mit der Bürgerbeteiligung voraussichtlich Ende des 4. Quartals 2018 begonnen werden.

Voraussichtliche Kosten des Beteiligungsverfahrens

Kosten ergeben sich hauptsächlich aus dem Honorar der zu beauftragenden externen Mediation (ca. 10.000 €). Hinzu kommen Raummieten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

1/3 der Kosten werden vom Projektträger übernommen. 2/3 der Kosten werden über das Budget des Bezirksbeirates Stuttgart-Süd finanziert.

Weiteres Vorgehen im Projekt nach der Bürgerbeteiligung

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung wird das Referat StU dem Ausschuss für Umwelt und Technik die Vorlage für den Aufstellungsbeschluss des neuen Bebauungsplans zu Entscheidung vorlegen. Der Bezirksbeirat wird hierbei beteiligt.

Als Zeitziel für den Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt und Technik ist der 01.05.2019 vorgesehen.